

**Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang Intercultural Linguistics:
Germanische Gegenwartssprachen
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 10. Januar 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)², erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Intercultural Linguistics: Germanische Gegenwartssprache“ als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ziele
- § 2 Studium
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Module
- § 5 Prüfungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 Inkrafttreten

Anhang: Qualifikationsziele der Module im Kernbereich

§ 1 Ziele

Der Masterstudiengang Intercultural Linguistics bietet eine akademisch interdisziplinäre Ausbildung, die ein vertieftes Verständnis von menschlicher Sprache und ihrer kognitiven, regionalen, gesellschaftlichen und kulturpolitischen Verankerung vermittelt. Am Beispiel der germanischen Gegenwartssprachen sowie ihres Kontakts untereinander und zu anderen Sprachen werden die Studierenden zur theoretisch-methodisch reflektierten, kritisch kontrollierten und kreativen Analyse von interkulturellen Sprachgebrauchspraktiken befähigt. Das Studium vermittelt den Studierenden vertiefte sprachliche und sprachwissenschaftliche Kenntnisse in bis zu vier germanischen Gegenwartssprachen und ihren Varietäten. Den Studierenden sollen neben dem notwendigen Fachwissen sprachliche und kulturwissenschaftliche Fähigkeiten sowie die erforderliche interkulturelle Sensibilität und Handlungskompetenz vermittelt werden, um diese

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

Kenntnisse und Fähigkeiten in Wissenschaft, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaft sowie in Kultur- und Handelsaustausch anwenden zu können.

§ 2 Studium

(1) Diese Prüfungsordnung regelt das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Intercultural Linguistics. Ergänzend gilt die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge (GPO BMS).

(2) Das Studium erstreckt sich über vier Semester.

(3) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderliche Arbeitsbelastung („work load“) im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt insgesamt 3600 Stunden. Davon entfallen auf den Kernbereich (Englische Sprachwissenschaft, Germanistische Sprachwissenschaft, Skandinavistische Sprachwissenschaft) 1800 Stunden (60 Leistungspunkte) und auf den Ergänzungsbereich gemäß § 4 Abs. 2 900 Stunden (30 Leistungspunkte). Auf die Masterarbeit entfallen 840 Stunden (28 Leistungspunkte), auf die Disputation 60 Stunden (2 Leistungspunkte).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Der Zugang zum Studium setzt zusätzlich zu den in § 3 Abs. 1 und 2 GPO BMS genannten Voraussetzungen den Erwerb von mindestens 65 Leistungspunkten im Fach Germanistik oder Anglistik/Amerikanistik oder Skandinavistik, den Nachweis von Englischkenntnissen entsprechend einem B.A. in Anglistik/ Amerikanistik (gegebenenfalls durch einen Sprachtest am Institut für Anglistik/Amerikanistik) voraus. Über Ausnahmen und Zweifelsfälle entscheidet der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem fachlich zuständigen Institut. § 3 Abs. 4 GPO BMS gilt entsprechend.

§ 4 Module

(1) Im Kernbereich werden folgende Module studiert:

Module	Arbeitsbelastung (Stunden)	Dauer (Sem.)	LP	RPT Sem
1. „Sprachkompetenz in Europa“ Englische Sprachwissenschaft	300	2	10	Am Ende des Semesters, in dem das entsprechende Modul abgeschlossen wird.
2. „Linguistics: Fundamental Concepts and Theoretical Frameworks“	300	2	10	
3. „English Worldwide: Local and Global Identities“	300	2	10	
4. „Discursive Linguistics“	300	2	10	
5. „Linguistic Variation and Language Change“ Germanistische Sprachwissenschaft	300	2	10	
6. „Grammatik und Pragmatik gesprochener und geschriebener Sprache“	300	2	10	
7. „Binnendifferenzierung des heutigen Deutsch“	300	2	10	
8. „Sprache und soziale Interaktion“	300	2	10	
9. „Verstehen und Verständlichkeit/Grundlagen der Sprachbewertung“ Skandinavistische Sprachwissenschaft	300	2	10	
10. „Strukturen der skandinavischen Sprachen“	300	2	10	
11. „Varietäten der skandinavischen Sprachen“	300	2	10	
12. „Funktionale Aspekte der skandinavischen Sprachen“	300	2	10	

Obligatorisch ist Modul 1. Aus den Modulen 2 bis 5 und 6 bis 9 sind je zwei, aus den Modulen 10 bis 12 ist eines zu wählen.

(2) Im Ergänzungsbereich werden drei Module im Umfang von je 300 Std./10 Leistungspunkten studiert:

Aus dem Angebot des Instituts für Anglistik/Amerikanistik (obligatorisch):

1. „Advanced Language Competence“

Liegen bei Studienbeginn keine Kenntnisse einer festlandskandinavischen Sprache vor:

2. „Basismodul (festlandskandinavische Erstsprache)“

3. „Aufbaumodul (festlandskandinavische Erstsprache)“

Die Reihenfolge ist obligatorisch.

Liegen bei Studienbeginn Kenntnisse einer festlandskandinavischen Sprache entsprechend einem B.A. in Skandinavistik (Nachweis durch B.A.-Diplom oder Sprachtest am Nordischen Institut) vor:

4. „Sprache und Kultur 1“ (in der festlandskandinavischen Erstsprache)
5. „Sprache und Kultur 2“ (in der festlandskandinavischen Erstsprache)

Die Reihenfolge ist obligatorisch.

oder

6. „Komparatistik und festlandskandinavische Zweitsprache“
7. „Sprache und Kultur 1 für die festlandskandinavische Zweitsprache“

Die Reihenfolge ist obligatorisch.

oder in wahlfreier Reihenfolge zwei der folgenden Mikromodule:

4. „Sprache und Kultur 1“ (in der festlandskandinavischen Erstsprache)
6. „Komparatistik und festlandskandinavische Zweitsprache“
8. „Neuisländisch 1“ (Zugangsvoraussetzung sind Grundkenntnisse in Neuisländisch; Nachweis durch B.A.-Diplom oder Sprachtest am Nordischen Institut)
9. Modul zum Zwecke des Erwerbs einer weiteren germanischen Gegenwartssprache (z.B. Niederdeutsch), einer Sprache des Ostseeraumes (z.B. Finnisch, Lettisch, Litauisch, Polnisch, Russisch) oder einer anderen Gegenwartssprache (z.B. Französisch).

(3) Die Module des Ergänzungsbereiches sind grundsätzlich aus dem Angebot der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu wählen. Zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz können Module aus dem entsprechenden B.A.-Studiengang der Philosophischen Fakultät gewählt werden. Auf begründeten Antrag hin können Module aus anderen Studiengängen der Universität gewählt werden. Der Antrag ist an den Prüfungsausschussvorsitzenden zu richten. Die Genehmigung erteilt der Prüfungsausschussvorsitzende. Die Modulprüfungen im Ergänzungsbereich sollen spätestens im 4. Fachsemester abgelegt werden.

§ 5 Prüfungen

(1) Die Masterprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen und einer Masterarbeit.

(2) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit der/die Studierende die Qualifikationsziele erreicht hat.

(3) Jede Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung. Im Einzelnen sind im Kernbereich folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Englische Sprachwissenschaft:

1. Modulprüfung „Linguistics: Fundamental Concepts and Theoretical Frameworks“: 20-minütiger mediengestützter mündlicher Vortrag sowie 10-

minütige Diskussion auf der Basis einer zuvor einzureichenden elektronisch aufbereiteten Diskussionsgrundlage.

2. Modulprüfung „English Worldwide: Local and Global Identities“: Hausarbeit in englischer Sprache von ca. 20 Seiten Länge, Projektgruppe.

3. Modulprüfung „Discursive Linguistics“: Hausarbeit in englischer Sprache von ca. 20 Seiten Länge, Projektgruppe.

4. Modulprüfung „Linguistic Variation and Language Change“: Hausarbeit in englischer Sprache von ca. 20 Seiten Länge.

Germanistische Sprachwissenschaft:

1. Modulprüfung „Grammatik und Pragmatik gesprochener und geschriebener Sprache“: 120-minütige Klausur.

2. Modulprüfung „Binnendifferenzierung des heutigen Deutsch“: 30-minütige mündliche Prüfung (Einzelprüfung).

3. Modulprüfung „Sprache und soziale Interaktion“: schriftliche Hausarbeit (Umfang 20 bis 25 Seiten).

4. Modulprüfung „Verstehen und Verständlichkeit/Grundlagen der Sprachbewertung“: schriftliche Hausarbeit (Umfang 20 bis 25 Seiten), Projektgruppe.

Skandinavistische Sprachwissenschaft: eine schriftliche Hausarbeit (Umfang 20 bis 25 Seiten).

Modulprüfung "Sprachkompetenz in Europa": 180-minütige Klausur.

(4) Schriftliche Prüfungsleistungen sind von zwei Prüfern zu bewerten. Werden sie studienbegleitend erbracht, wird die Arbeit nur von einem Prüfer bewertet; bei einer als nicht ausreichend bewerteten Prüfungsleistung ist ein zweiter Prüfer hinzuzuziehen.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und soll nicht weniger als 80 und nicht mehr als 100 Seiten à 3000 Zeichen pro Seite (mit Leerzeichen und Fußnoten) umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 840 Stunden. Die Masterarbeit wird nach einer Konsultation in einem der drei Kernbereiche geschrieben und muss Aspekte der interkulturellen Kommunikation bearbeiten und/oder Sprachen und Sprachgebrauchskulturen kontrastiv behandeln. In einer Disputation hat der/die Studierende die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit vorzutragen und gegen anschließend vorgebrachte Einwände zu verteidigen.

(2) Die Bearbeitungsfrist beträgt sechs Monate.

§ 7
Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (abgekürzt: „M.A.“) vergeben.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 27. Februar 2007 und 7. November 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung des Rektors vom 9. Januar 2008.

Greifswald, den 10. Januar 2008

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Mittl.bl. BM M-V 2008 S. 314

Anhang: Qualifikationsziele der Module im Kernbereich

Englische Sprachwissenschaft:

1. „Linguistics: Fundamental Concepts and Theoretical Frameworks“:
Erwerb von Kenntnissen bedeutsamer und einflussreicher Theorien der historischen und zeitgenössischen Sprachwissenschaft; Erwerb von vernetztem Wissen über wissenschaftshistorisch verankerte Theoriebildungsprozesse und Modellierungen von Sprache und kommunikativen Prozessen in der Wechselwirkung mit wissenschaftlichen Erneuerungsprozessen; Erwerb von Kenntnissen der Ausdifferenzierung theoretischer Ansätze und Methoden im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts unter dem Einfluss anglophoner Forschungsparadigmen.

2. „English Worldwide: Local and Global Identities“:
Erwerb von vertiefter Analysekompetenz in Bezug auf die sprachliche und funktionale Variabilität von Sprachsystemen und Sprachgebrauchspraktiken insbesondere des Englischen als Weltsprache; Erwerb von Überblickskenntnissen zu Spracherwerbs- und Sprachkontaktprozessen und ihrer sprachsystematischen, pragmatisch-kulturellen und sozialen Konsequenzen; Erwerb von Überblickskenntnissen der wichtigsten Modelle zur Internationalisierung und Interkulturalität von Kommunikationsprozessen (Verkehrssprachen und endogene Zweisprachigkeit).

3. „Discursive Linguistics“:
Erwerb vertiefter Kenntnisse in Textlinguistik, Stilistik und interpretativer Semantik/Pragmatik; Erwerb von Überblickskenntnissen zur Bedeutungskonstituierung in verbalen und nonverbalen Diskursen/Texten (Fokus: anglophone Sprach-/Textkulturen).

4. "Linguistic Variation and Language Change":
Erwerb vertiefter Kenntnisse zu Varianz, Normierung und Standardisierung des Englischen; Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Struktur von historischen Sprachsystemen sowie zu Arten, Bedingungen und Formen des Sprachwandels.

Germanistische Sprachwissenschaft:

1. „Grammatik und Pragmatik gesprochener und geschriebener Sprache“:
Auf der Grundlage vertiefter Kenntnis der Gegenstände der Morphologie und Syntax, von Verknüpfungsregeln und –regularitäten erwerben die Studierenden die Fähigkeit, die Leistung sprachlicher Mittel in ihren Ausdrucksvarietäten zu beurteilen. Sie lernen im Rahmen unterschiedlicher Grammatiktheorien Aspekte der Satzsemantik, der pragmatischen Syntax, der Valenz als Möglichkeiten der Satzperspektivierung zu verstehen und einzuordnen. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, grammatische Regularitäten für die geschriebene wie für die gesprochene Sprache zu differenzieren sowie aus formaler und aus pragmatischer Perspektive zu reflektieren. Damit lernen die Studierenden ferner, sprachliche Mittel

kommunikationsbereichsspezifisch und adressatenspezifisch für eigene Kommunikationskonzepte zu nutzen.

2. „Binnendifferenzierung des heutigen Deutschen“:

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, einzelne Varietäten als heterogene Gefüge sprachlicher Subsysteme zu begreifen. Sie verfügen über die Kompetenz, Theorien und Methoden der Varietätenlinguistik sowie deren begriffliches Instrumentarium kritisch zu bewerten. Sie sind in der Lage, ausgewählte räumliche, soziale oder funktionale Varietäten empirisch zu erfassen und in ihren strukturellen sowie pragmatischen Merkmalen zu beschreiben. Sie erwerben umfassende Kenntnisse zum Aufbau des deutschen Varietätenraums. Sie lernen fernerhin, Varietäten des Sprachbenutzers (Dialekt) von Varietäten des Sprachgebrauchs (Register) zu differenzieren und deren Relevanz für unterschiedliche Kommunikationssituationen einzuschätzen. In diesem Zusammenhang werden sie sensibilisiert für Sprachbewertungsprozesse, die sich als Sprecherbewertungen äußern. Außerdem sind die Studierenden befähigt, die gesellschaftliche Bedeutsamkeit von Kontaktvarietäten zu erfassen, die als Resultat interlingualer und interkultureller Verständigung entstehen. Sie lernen, schwierige Kommunikationsbedingungen zu verstehen und zu analysieren, die die sprachliche und kommunikative Anpassung erfordern.

3. „Sprache und soziale Interaktion“:

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, neuere interaktionstheoretische Ansätze zu verstehen und in ihrer interdisziplinären Ausrichtung (Sprach- und Kommunikationswissenschaft; Sprachphilosophie; Soziologie) zu erfassen. Sie sind in der Lage, Wandlungsmechanismen sozialer Interaktion in Verbindung mit gesellschaftlichem und sprachlichem Wandel zu beschreiben. Sie lernen, Korrelationen von Kultur und Interaktion herzustellen sowie Probleme interkultureller Kommunikation zu erfassen und Vorschläge zu deren Lösung zu unterbreiten. Auf der Grundlage vertiefter Kenntnisse zu Formen und Problemen der sprachlichen Verfasstheit von Institutionen sind die Studierenden befähigt, Fragestellungen abzuleiten. Sie erwerben die Kompetenz, komplexere soziale Interaktionsformen zu analysieren sowie soziale Interaktion in Abhängigkeit von Medien, Kommunikationsformen und Textsorten zu beurteilen.

4. „Verstehen und Verständlichkeit/Grundlagen der Sprachbewertung“:

Die Studierenden erwerben die Kompetenz, Theorien und Methoden der Verstehens- und Verständlichkeitsforschung zu erfassen und kritisch zu vergleichen. Sie sind befähigt, auf der Grundlage der Kenntnis psycholinguistischer, semantischer und kognitiver Theorien zum Sprachverstehen Korrelationen zwischen mentalen und sprachlichen Strukturen in Verstehensprozessen herzustellen. Sie sind mit Problemen von Mehrdeutigkeit und Vagheit vertraut und von daher in der Lage, sprachliche Äußerungen adäquat zu enkodieren und zu dekodieren. Sie können ferner medienabhängige Verständlichkeitsbedingungen analysieren und beurteilen. Sie lernen Methoden der Sprachkritik als anwendungsbezogener Sprach- und

Kommunikationswissenschaft zu handhaben und anwendungsbezogene Probleme und Fragestellungen zu operationalisieren. Sie beherrschen didaktisch und funktional ausgerichtete Formen der Sprachbewertung und Sprachberatung und verfügen über die Fähigkeit zur Bewertung von Texten und Kommunikationsverläufen unter Aspekten ihrer Verständlichkeit und Funktionalität.

Skandinavistische Sprachwissenschaft:

1. „Strukturen der skandinavischen Sprachen“:

Theoretisch reflektiertes Wissen über sprachliche Strukturen aus synchroner und diachroner Sicht; Kenntnisse der relevanten Begriffsbildung und deren ideengeschichtlicher Hintergründe; Fähigkeit dieses Wissen auf die skandinavischen Sprachen – auch im interkulturellen Kontakt mit außerskandinavischen Sprachen – anzuwenden.

2. „Varietäten der skandinavischen Sprachen“:

Theoretisch reflektiertes Wissen über sprachliche Varietäten und deren Wandel; Kenntnisse der relevanten Begriffsbildung und deren ideengeschichtlicher Hintergründe; Fähigkeit dieses Wissen auf die skandinavischen Sprachen – auch im interkulturellen Kontakt mit außerskandinavischen Sprachen – anzuwenden.

3. „Funktionale Aspekte der skandinavischen Sprachen“:

Theoretisch reflektiertes Wissen über sprachfunktionale Aspekte; Kenntnisse der relevanten Begriffsbildung und deren ideengeschichtlicher Hintergründe; Fähigkeit dieses Wissen auf die skandinavischen Sprachen – auch im interkulturellen Kontakt mit außerskandinavischen Sprachen – anzuwenden.

„Sprachkompetenz in Europa“:

Erwerb von Grundkenntnissen über Sprachverhalten und Sprachprozessen in einem europäischen beziehungsweise globalen Kontext basierend auf vernetztem interlingualem Wissen und dessen Anwendungsfähigkeit; Erwerb von Grundkenntnissen soziolinguistischer Konzepte zu Sprache und Sprachverhalten in Europa/weltweit; Erwerb von Überblickskenntnissen zu Formen und Funktionen von Bilingualismus in Europa (Kontaktsituationen; Spracherwerbsprozesse); Erwerb von Kenntnissen sprachwissenschaftlicher und sprachkritischer Konzepte zum Textverstehen und zur Textverständlichkeit im interkulturellen Kontext.